



Sicherheitsdirektion, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD
Bundeshaus West
3003 Bern

T direkt +41 41 728 50 33
carmen.lingg@zg.ch
Zug, 6. Dezember 2019 LIRM
SD SDS 7.11 / 251

Übernahme und Umsetzung der Rechtsgrundlagen für die Herstellung der Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen in den Bereichen Grenze, Migration und Polizei (Verordnungen [EU] 2019/817 und [EU] 2019/818; Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands)

Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. Oktober 2019 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, sich bis am 9. Januar 2020 zur obgenannten Vorlage vernehmen zu lassen. Der Regierungsrat des Kantons Zug hat die Sicherheitsdirektion mit der direkten Erledigung der Vernehmlassung beauftragt. Nach Rücksprache mit der Finanzdirektion, der Zuger Polizei, dem Amt für Migration, der Datenschutzstelle sowie dem Obergericht (inkl. Staatsanwaltschaft und Strafgericht) nehmen wir im Namen der Zuger Regierung gerne zur Vorlage Stellung.

Wir begrüssen die Übernahme und Umsetzung der Rechtsgrundlagen für die Herstellung der Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen in den Bereichen Grenze, Migration und Polizei ausdrücklich und verzichten auf Anträge.

Im Allgemeinen erlauben wir uns folgende Bemerkungen: Die zur Übernahme anstehenden EU-Verordnungen sind rechtsverbindlich. Über ein gemeinsames europäisches Suchportal (ESP) sollen inskünftig alle relevanten Informationssysteme (der Grenzkontroll-, Migrations- und Strafverfolgungsbehörden) mit bloss einer Abfrage konsultiert werden können. Dadurch wird der Informationsaustausch verbessert, vorhandene Informationen können effizienter genutzt werden und das Risiko, dass Daten bzw. Personen unerkannt bleiben, wird reduziert. Die Abfragen dürften zu mehr Treffern bzw. «Hits» führen. Die Einführung der Interoperabilität führt somit zu einer Schliessung von bestehenden Sicherheitslücken und ermöglicht effizientere Kontrollen an den Aussengrenzen. Wir gehen davon aus, dass sich die Sicherheit im Schengen-Raum mit der Umsetzung der Vorlage verbessern wird. Allerdings ist damit auch von ei-

nem gewissen Mehraufwand für die kantonalen Polizeibehörden auszugehen, nachdem diese noch enger mit den Bundesbehörden, insbesondere dem fedpol, zusammenarbeiten werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Sicherheitsdirektion

sign.

Beat Villiger
Regierungsrat

Kopie per E-Mail an:

- Fedpol (simone.rusterholz@fedpol.admin.ch und anna.wolf@fedpol.admin.ch; als PDF-Version und als Word-Version)
- SEM (sandrine.favre@sem.admin.ch und helena.schaer@sem.admin.ch; als PDF-Version und als Word-Version)
- Obergericht des Kantons Zug (felix.ulrich@zg.ch)
- Datenschutzbeauftragte (yvonne.joehri@zg.ch)
- Sicherheitsdirektion (info.sd@zg.ch)
- Zuger Polizei (kommandooffice.polizei@zg.ch)
- Amt für Migration (info.afm@zg.ch)
- Finanzdirektion (info.fd@zg.ch)
- Elisabeth Käppeli (elisabeth.kaeppli@zg.ch; zur Aufschaltung der Vernehmlassungsantwort im Internet)